

Jugendkaderkonzept des IPZV Rheinland-Pfalz- Saarland e.V.

I. Zielsetzung und Zusammensetzung des Kaders

Der Jugendkader ist ein Jugendförderungsprogramm des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. Ziel ist es, die Jugend im Landesverband in ihren individuellen reiterlichen Zielen zu fördern. Außerdem sollen Kontakte geknüpft werden und ein Zusammengehörigkeitsgefühl der islandpferdebegeisterten jungen Menschen in der Region gestärkt werden.

Zu diesem Zweck organisiert der Landesverband verschiedene Veranstaltungen, neben Reittrainings können beispielsweise Turnierbetreuungen durch Trainer, Richter oder erfahrene Turnierreiter und Theoriekurse rund ums Pferd Bestandteil des Jahresprogramms sein.

Kadermitglied können Kinder, Jugendliche und Junioren von 6 bis 21 Jahre werden, die Mitglied in einem dem IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. angeschlossenen Ortsverein sind und nicht Mitglied im Jugendkader eines anderen IPZV-Landesverbandes sind.

II. Leistungsgruppe

Innerhalb des Jugendkaders kann zu einem beliebigen Zeitpunkt befristet oder unbefristet eine Leistungsgruppe eingerichtet werden. Diese werden zusätzlich im Bereich des Turniersports gefördert.

Daher besteht die Leistungsgruppe aus besonders talentierten Turnierreitern und dient damit zur Förderung des Sportreiternachwuchses im Landesverband.

Der Jugendwart kann feste Trainer benennen.

Kadermitglieder können in die Leistungsgruppe berufen werden, wenn Sie dem Jugendwart nachweisen, dass sie im letzten oder im laufenden Kalenderjahr die Qualifikationsnote zur Deutschen Jugendmeisterschaft des IPZV in einer Prüfung erreicht haben. Die Qualifikationsnoten bestimmen sich nach den jeweils aktuellen Kriterien des IPZV.

Daneben können Mitglieder aufgrund einer Sichtung berufen werden. Diese Berufung wird jedoch nur dann verbindlich, wenn im laufenden Kalenderjahr noch eine Qualifikationsnote zur Deutschen Jugendmeisterschaft erritten wird.

Die Mitglieder der Leistungsgruppe sind im laufenden Kalenderjahr zur Teilnahme an einem Training, der Landesverbandsmeisterschaft und einer Leistungsüberprüfung verpflichtet. Sollte die Landesverbandsmeisterschaft ausfallen, kann vom Jugendwart eine andere Veranstaltung zur Pflichtteilnahme benannt werden. Als Leistungsüberprüfung kann ein Turnier, ein Training oder eine andere Veranstaltung benannt werden.

Mitglieder der Leistungsgruppe müssen innerhalb eines Jahres nach Aufnahme in die Leistungsgruppe mindestens das IPZV-Reitabzeichen Bronze erwerben. Ist nach den Regelungen des IPZV der Erwerb des Reitabzeichens Bronze wegen des zu geringen Lebensalters noch nicht möglich, so ist das innerhalb gleicher Frist das Kinderreitabzeichen Bronze zu erwerben. Sobald das erforderliche Lebensalter erreicht ist, muss das Reitabzeichen Bronze innerhalb einer Frist von 12 Monaten erworben werden.

Der Nachweis über das Bestehen des Reitabzeichens ist auf Verlangen dem Jugendwart vorzulegen.

Alle Mitglieder der Leistungsgruppe, die bereits im Jahr 2021 Mitglieder waren, müssen bis 31.12.2022 das Reitabzeichen Bronze erworben haben.

Erfüllen die Leistungsgruppenmitglieder diese Verpflichtungen nicht, kann ihnen eine Ersatzverpflichtung auferlegt werden bzw. ein Ausschluss beschlossen werden.

III. Kaderverantwortliche

Der Jugendwart des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. und der Kaderleiter entscheiden (jeder einzeln) über die Angelegenheiten des Jugendkaders soweit eine Entscheidung des Vorstands des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. nicht erforderlich ist.

Jugendwart oder Kaderleiter können für jede Veranstaltung des Jugendkaders einen Veranstaltungsbeauftragten aus den Reihen des Vorstands, der Eltern der Kadernmitglieder oder sonstigen kadernahen Personen bestellen, der die Kadernmitglieder während der Kaderveranstaltungen betreut.

Der Vorstand kann durch seinen Vorsitzenden zusätzlich einen Kaderberater bestellen, der den Jugendwart und den Kaderleiter fachlich intern berät.

Der Kaderleiter wird vom Vorstand des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. durch Beschluss ernannt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Tritt der Kaderleiter zurück, so entscheidet der Vorstand für die restliche Amtszeit über eine kommissarische Besetzung.

Kaderleiter und Jugendwart erarbeiten ein Jahresprogramm und organisieren die einzelnen Trainings.

Im Einzelnen kommen dem Kaderleiter und dem Jugendwart folgende weitere Aufgabenbereiche zu:

1. Kaderleiter

Der Kaderleiter trainiert den Jugendkader in mehreren Trainings im Jahr. Er begleitet die Kadernmitglieder und steht bei Fragen oder zur Unterstützung zur Verfügung. Er arbeitet dabei mit den Haustrainern der Kadernmitglieder zusammen.

2. Jugendwart

Der Jugendwart übernimmt die Verwaltung der Mitglieder des Jugendkaders. Darüberhinaus vertritt er die Interessen der Kadermitglieder und der Kaderverantwortlichen gegenüber dem Vorstand des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V., seinen Mitgliedsvereinen und gegenüber sonstigen Gremien. Er beantragt Zuschüsse bei übergeordneten Verbänden.

IV. Berufung in den Jugendkader

Die Kaderverantwortlichen können Reiter, die die Aufnahmekriterien erfüllen, durch Berufung in den Jugendkader aufnehmen.

Verbindlich ist die Berufung, wenn dem Jugendwart eine vom zukünftigen Mitglied (bei Minderjährigen von dessen gesetzlichen Vertretern) unterzeichnete Kadervereinbarung zugeht. Die Aufnahme erfolgt zeitlich unbegrenzt, endet aber mit dem Vorliegen einer der unten (A. V.) genannten Gründe.

Es besteht, auch bei Erfüllen der Aufnahmekriterien, kein Anspruch auf Aufnahme in den Jugendkader.

V. Ausscheiden aus dem Jugendkader

Die Mitgliedschaft im Jugendkader endet mit Ablauf des Kalenderjahres, wenn:

- der Reiter im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollendet.
- der Reiter aus eigenem Wunsch die Kadermitgliedschaft beendet. In diesem Fall ist dies dem Jugendwart schriftlich oder elektronisch (per Mail) vor Ablauf des Kalenderjahres, mitzuteilen.
- der Reiter vor Ablauf des Kalenderjahres kein Folgeantrag auf eine ruhende Mitgliedschaft gestellt hat.

Sofort endet die Mitgliedschaft im Jugendkader, wenn

- keine Mitgliedschaft in einem dem IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. mehr besteht.
- fällige Kaderbeitragszahlungen 2 Wochen nach Zugang der 2. Zahlungsaufforderung nicht geleistet werden.
- der Vorstand des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. einem Antrag auf Ausschluss des Kadermitglieds mehrheitlich stattgibt. Diesen Antrag kann jedes Mitglied in einem dem IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. angeschlossenen Ortsverein schriftlich beim Vorsitzenden des Landesverbands unter Angabe von Gründen stellen. Taugliche Ausschlussgründe sind:
 - o das mindestens zweifache Nichterfüllen der Pflichten der Kadermitglieder trotz einer Abmahnung durch die Kaderverantwortlichen oder den Vorstand.
 - o grobes, unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier.
- das Kadermitglied eine Mitgliedschaft in einem Jugendkader eines anderen IPZV-Landesverbandes begründet.

VI. Finanzierung/Kosten/Haftung

Der Jugendkader wird aus den Zuschüssen, Sponsorengeldern und einem Eigenanteil der Kadermitglieder finanziert.

Der finanzielle Eigenanteil für die Jugendkadermitglieder („Kaderbeitrag“) beläuft sich auf 100,-€ pro Jahr.

Dieser Beitrag ist im Voraus spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres auf das unten genannte Konto des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. zu überweisen.

Erfolgt die Aufnahme in den Kader bis zum 30.6. eines Jahres, so beläuft sich der Eigenanteil auf 100% des Kaderbeitrages, bei späterer Aufnahme reduziert sich der Beitrag für das Aufnahmejahr auf 50% des Eigenanteils. Der Betrag wird bei Aufnahme im laufenden Jahr sofort mit der verbindlichen Berufung fällig.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Jugendkader wird der Eigenanteil für das laufende Kalenderjahr nicht – auch nicht anteilig – erstattet.

Kontoverbindung des IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.:

Kontoinhaber: IPZV Landesverband Rheinland-Pfalz – Saarland

Sparda-Bank Südwest eG

IBAN: DE76 5509 0500 0004 0348 05

BIC: GENODEF1S01

Verwendungszweck: Beitrag Jugendkader; Vor- und Nachname des Kadermitgliedes

Bei der Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen können zusätzliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Pferd und Reiter/in anfallen. Die Unterbringung der Kadermitglieder und ihrer Pferde bei Trainings ist nicht Bestandteil der jeweiligen Kaderveranstaltung. Sie ist daher selbst zu organisieren und erfolgt in eigenem Risiko.

Bei Ausgabe von Kaderkleidung wird ein zusätzlicher Betrag nach den in einer Kleiderordnung festgelegten Grundsätzen anfallen.

Bei Nichtentrichtung des fälligen Kaderbeitrags kann der IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. das betroffene Kadermitglied schriftlich oder elektronisch (per Mail) mahnen.

Die Teilnahme an Kaderveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Landesverband, sowie die jeweiligen Trainer schließen jede Haftung soweit gesetzlich zulässig aus.

Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Für jedes an Kaderveranstaltungen teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Die Pferde müssen darüber hinaus grundsätzlich gemäß IPO geimpft sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Der Impfpass ist mitzuführen und auf Verlangen den Kaderverantwortlichen oder dem Ausrichter der Veranstaltung bzw. beauftragten Personen vorzulegen.

VII. Ruhende Mitgliedschaft

Eine ruhende Mitgliedschaft kann ein Mitglied des Jugendkaders beim Jugendwart schriftlich oder elektronisch (per Mail) vor Ablauf eines Kalenderjahres für das jeweils nächste Kalenderjahr zu beantragen, wenn das Mitglied gleichzeitig in den Kader Junge Reiter des IPZV e.V. berufen wurde, eine länger andauernde Krankheit des

Reiters besteht, ein Mitglied sich länger im Ausland aufhält oder wenn andere gewichtige Gründe bestehen.

Über die Gewährung einer ruhenden Mitgliedschaft entscheiden die Kaderverantwortlichen gemeinsam. Sie wird nur für 1 Jahr genehmigt.

Soll nach Ablauf des Jahres die Mitgliedschaft erneut ruhen, so ist ein Folgeantrag beim Jugendwart vor Ablauf des Jahres zu stellen.

Ruht die Mitgliedschaft, ist der Reiter von den Pflichten des Jugendkaders entbunden. Insbesondere ist er frei von der Zahlung des regulären Kaderbeitrags. Er kann, sofern freie Kapazitäten bestehen, an Trainings seines Kaders teilnehmen, ist dann jedoch verpflichtet, anteilig die Kosten für das jeweilige Training zu tragen. Ein Reiter dessen Mitgliedschaft ruht, kann die Rechte als Mitglied nicht in Anspruch nehmen. Er erhält neben dem o.g. Recht auf die Teilnahme an Trainings bei freier Kapazität, das Recht, in die Kategorie des Jugendkaders einzusteigen, der er vorher angehörte.

VIII. Kaderkleidung

Die Kaderkleidung (Kaderjacke, Kader-T-Shirt, Kaderjackett) wird durch den Jugendwart angeschafft.

Die gemeinsame Kaderkleidung besteht aus der Kaderjacke und dem Kader-T-Shirt.

Ein Kaderjackett mit den entsprechenden Emblemen darf nur von Mitgliedern der Leistungsgruppe auf öffentlichen Veranstaltungen getragen werden.

Das jeweilige Kadermitglied muss einen Anteil von 50 % der Anschaffungskosten (inkl. etwaiger Veränderungen durch Schneiderin etc.) tragen. Die Ausgabe der Kleidung erfolgt erst nach Eingang des Eigenanteils beim IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. Mit Entrichtung des Anteils an den IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. wird die Kaderkleidung Eigentum des Kadermitgliedes.

Die genauen Preise werden dem Mitglied vor der jeweiligen Bestellung der Kleidung angegeben. Diese sind abhängig vom aktuellen Einkaufspreis und Sponsorentwicklungen.

Die Anschaffung von Kaderkleidung erfolgt einmal im Jahr, in der Regel am Jahresanfang. Ein darüberhinausgehender Anspruch der Kadermitglieder besteht nicht.

IX. Kadersprecher und Elternvertreter

Die Mitglieder des Jugendkaders können aus ihren Reihen einen Kadersprecher wählen. Die Wahl ist eigenverantwortlich durchzuführen und das Ergebnis den Kaderverantwortlichen bekannt zu geben. Dieser vertritt die Interessen der Kadermitglieder gegenüber den Kaderverantwortlichen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, endet jedoch vorzeitig mit Ausscheiden aus dem Kader.

Die Eltern der Kadermitglieder können einen Elternvertreter wählen. Die Wahl ist eigenverantwortlich durchzuführen und das Ergebnis den Kaderverantwortlichen bekannt zu geben. Der Elternvertreter berät die Kaderverantwortlichen und gibt ihnen Anregungen und Ratschläge. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Wahl kann erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stattfinden, da dann die Amtszeit des nach dem

vorangehenden Kaderkonzept durch den Vorstand gewählten Elternvertreter abgelaufen ist.

X. Trainings

Der Jugendkader wird von wechselnden Trainern sowie dem Kaderleiter an verschiedenen Trainingsterminen im Jahr trainiert. Die Plätze der Trainings werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Dabei Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb der jeweils angegebenen Anmeldefrist schriftlich dem Jugendwart vorliegt. Bei Trainings des Kaderleiters müssen die Anmeldungen diesem vorliegen.

Liegen mehr Anmeldungen als Plätze für ein Training vor, so wird eine Warteliste nach Reihenfolge der Anmeldungen geführt.

Im Interesse der anderen Mitglieder sind angemeldete Reiter verpflichtet, sich unverzüglich beim Jugendwart zu melden, falls z.B. wegen Verletzung des Pferdes/Reiters oder Terminkollision nicht am Training teilgenommen werden kann.

XI. Zusammenfassung der Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Jugendkaders sind berechtigt,

- an Kaderveranstaltungen teilzunehmen,
- Kaderkleidung, zu tragen,
- die Hilfe der Kaderverantwortlichen in Anspruch zu nehmen und
- einen Kadersprecher zu wählen.

Wurde der fällige Kaderbeitrag im laufenden Kalenderjahr nicht geleistet, so ruhen die Rechte des jeweiligen Mitglieds bis zur Zahlung.

Die Kadermitglieder verpflichten sich,

- zu einem fairen, verantwortungsbewussten und artgerechten Verhalten gegenüber dem Pferd,
- zu Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber den anderen Teammitgliedern,
- nach Anmeldung zu Kaderveranstaltungen zur unverzüglichen Abmeldung bei Verhinderung
- den Kaderbeitrag rechtzeitig zu zahlen.
- an landesverbandseigenen Veranstaltungen den Landesverband repräsentieren und bei der Durchführung unterstützen
- und Mitglieder der Leistungsgruppe sind zur jährlichen Teilnahme an der Landesverbandsmeisterschaft Rheinland-Pfalz-Saarland, sofern sie stattfindet, verpflichtet.